

Ortsbeiratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen Mainz-Hechtsheim

Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim
Herrn Ortsvorsteher Franz Jung

Antrag zur Sitzung des Ortsbeirates am 25.1.2018:

Fahrradverbindungen aus Hechtsheim Richtung Laubenheim instandsetzen und ausweisen

Der Ortsbeirat möge beschließen:

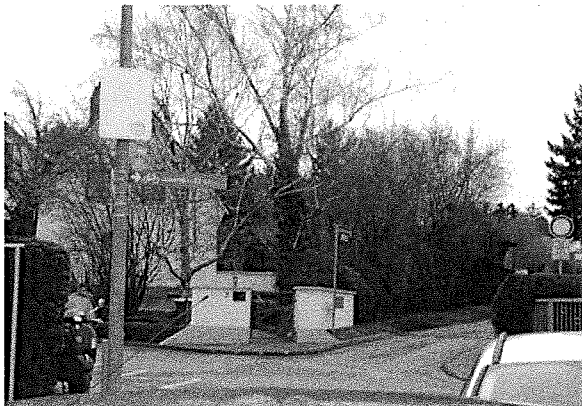
Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung, die Beschilderungen der Radrouten nach Laubenheim zu überprüfen, ggfs. Wege und Beschilderung instandzusetzen und eine geeignete Verbindung auszuweisen.

Begründung

Der Wegweiser „(Radweg nach) Laubenheim“ im Kreuzungsbereich Jakob-Braunwart-Weg/An der Kleinhohl/Morschstraße/Militärstraße (1) ist schwer zu interpretieren. Zeigt er Richtung Militärstraße oder Richtung Jakob-Braunwart-Weg? Dem Anschein nach eher zur Militärstraße, aufgrund der realen Wegebeziehung müsste er die Radelnden jedoch eher Richtung Jakob-Braunwart-Weg schicken. Weder in der einen noch in der anderen Richtung existiert aber eine nachfolgende Beschilderung. Das Schild sollte, sofern es bestehen bleibt, eine klare Richtung erhalten, Anschlusswegweiser sollten errichtet werden. Der Jakob-Braunwart-Weg, der sich von der Lage her eher als Weg nach Laubenheim anbieten würde, müsste ggfs. von seinen groben Unebenheiten befreit und für den Radverkehr als zulässig beschildert werden (2).

Für den Alltagsradverkehr aus Hechtsheim Richtung Laubenheim eignen sich allerdings die Feldwege generell eher nicht (genereller Zustand, fehlende Beleuchtung, Nutzung vorrangig für die Landwirtschaft). Stattdessen sollte in Hechtsheim eine Beschilderung Richtung Laubenheim errichtet werden, die in Richtung der Straße „Zur Laubenheimer Höhe“ weist. Diese bildet die direkte Verbindung zum Nachbarortsteil. Die Verbesserung der Situation auf dem straßenbegleitenden Radweg dort war Thema des Ortsbeirates in der letzten Sitzung 2017.

Der straßenbegleitende Radweg ist allerdings nur dem Teil der K13 angemessen, der außerörtlich verläuft. Der innerörtliche Teil, der ebenfalls als gemeinsamer Fuß- und Radweg in beide Richtungen ausgewiesen ist, ist aber deutlich zu schmal (3) Zudem wurde für die Straße dort aus Sicherheitsgründen eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h vorgegeben. Damit ist schon ein Einrichtungsradweg mit Benutzungspflicht nicht normgerecht. Eventuell kann geprüft werden, ob stattdessen in Bergrichtung auf der Fahrbahn ein Schutzstreifen eingerichtet werden kann.



(1)



(2)



(3)

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

gez. Rupert Röder